

# **Absichtserklärung**

der Stadt

**Donaueschingen**  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und der

**Telekom Deutschland GmbH**  
Landgrabenweg 151  
53227 Bonn

- nachfolgend „Telekom“ genannt –

- gemeinsam „Partner“ genannt

für den Ausbau der Breitband-Infrastruktur

## **1. Einleitung**

Die Telekom beabsichtigt, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Stadt Donaueschingen, ohne wirtschaftliche Unterstützung der Stadt auf ein modernes VDSL-Breitbandnetz aufzurüsten. Die Erfahrung der Telekom zeigt jedoch, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kommune ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Durchführung und die Akzeptanz des Breitbandausbaus ist.

Diesem gemeinsamen Verständnis folgend, vereinbaren die Partner Folgendes.

## **2. VDSL-Ausbau der Telekom**

Auf Grund der Dämpfung der Kupferanschlussleitung nimmt die Bandbreite mit zunehmender Entfernung vom Netzknoten ab. Die Telekom plant deshalb, die vorhandene Technik im Ausbaubereich der Stadt auf eigene Kosten zu modernisieren bzw. diese zu ersetzen.

Der durch die Telekom geplante sowie von der Bundesnetzagentur (BNetzA) bestätigte Ausbau sieht vor, dass die überwiegende Anzahl der KVz im Ausbaubereich mit moderner Vectoring-Technologie ausgestattet werden. Somit sind an diesen mit Vectoring-Technologie ausgebauten KVz Geschwindigkeiten von bis zu 100 MBit/s Download und 40 MBit/s im Upload zu realisieren.

Durch den geplanten Breitbandausbau erhalten die Einwohner Zugang zu breitbandigen Dienstleistungen wie z.B. Entertain (ca. 100 TV-Sender, davon viele in HD; mehr als 18.000 Film- und TV-Highlights auf Abruf).

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die Telekom das Recht vor, vom geplanten Breitbandausbau abzusehen. Ansprüche gegenüber der Telekom wegen eines Absehens vom Breitbandausbau erwachsen der Stadt, auch mittelbar über ihre Einwohner, nicht.

Die Breitbanderschließung des Gebietes unserer Betriebsstelle ist nicht Gegenstand des Eigenausbaus der Telekom, weil die dortigen KVz im Nahbereich eines Hauptverteilers (HVT) liegen. In diesem Bereich ist ein Breitband-Überbau von KVz weder für die Telekom noch für andere Anbieter zulässig, weil dies zu Störungen im Netz führen würde.

## **3. Ausbaubereich**

Das Ausbaubereich ist in dem beigefügten Planausschnitt (Anlage 1) schematisch dargestellt. Die durch die Baumaßnahmen versorgten Gebiete sind dort farblich markiert. Im Rahmen des Breitbandausbaus werden die derzeit im Ausbaubereich vorhandenen Anschlüsse im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von der Telekom mit Breitband erschlossen. Neue Anschlüsse im Versorgungsbereich der mit Breitband ausgebauten KVz können im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ebenfalls mit Breitbandanschlüssen versorgt werden.

Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaubereiches ergeben.

#### **4. Begleitende Maßnahmen der Stadt**

Die Stadt ist bereit, den Breitbandausbau der Telekom durch eigene Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Folgende Maßnahmen werden vereinbart:

- Gemeinsame Medieninformation: „Die Telekom investiert in „unsere“ Stadt“
- Berichte redaktioneller Art
- zügige Durchführung der Zustimmungsverfahren für die Errichtung der TK-Infrastruktur auf öffentlichem Grund
- Unterstützung bei der Standort- und Wegesicherung
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen
- Verlinken von der Home Page der Stadt auf [telekom.de/schneller](http://telekom.de/schneller) (Banner)
- [Kooperation bei der Mitverlegungen von Leerrohren in Neubautrassen im zeitlichem Rahmen unseres Ausbaus](#)

(nur die vereinbarten Maßnahmen werden nach Abschluss der Gespräche noch aufgeführt, keine weiteren Verhandlungen nach der Unterzeichnung)

#### **5. Zeitlicher Ablauf**

Die Telekom plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der zum Ausbau notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Die Telekom behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahmetermins des gesamten oder von Teilen des neuen VDSL-Netzes im Ausbaugebiet vor, wenn Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei der Wege- oder Standortsicherung auftreten sollten. Ansprüche gegenüber der Telekom wegen einer Terminverschiebung beim Breitbandausbau erwachsen der Stadt, auch mittelbar über ihre Einwohner, nicht.

#### **6. Eigentum und Rechte am VDSL-Netz**

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden Netz in der Stadt liegen ausschließlich bei der Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Die Telekom behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die Partner verpflichten sich, alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die ein Partner auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Diese Absichtserklärung wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

**Stadt Donaueschingen**

**Telekom Deutschland GmbH**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Anlage 1 Breitband-Ausbauggebiet (ohne Maßstab – schematische Darstellung):

Die Angaben beruhen auf planerischen Ermittlungen. In der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen von diesen Planangaben kommen.